

KONTROLLORGAN Nr. 05

SCHULDIREKTION: SSP OLANG

Protokoll Nr. 1 vom 14.04.2025

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Die Schule hat am 27.03.2025 die Unterlagen für den Jahresabschluss 2024 telematisch übermittelt.

Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2024;
- Anhang zum Jahresabschluss 2024;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Kassenprüfungsprotokoll zum 31.12.2024.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskorten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

G+V		
(A)	GESAMTLEISTUNGEN	181.811,94€
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	183.960,94 €
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	2.228,14 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN		79,14 €
-	STEUERN (IRAP)	79,14 €
GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES		0,00€

Bilanz

AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 €
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	159.161,30 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	6.500,88 €
SUMME DER AKTIVA		165.662,18 €

PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	16.651,98 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	7.765,23 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	141.244,97 €
SUMME DER PASSIVA		165.662,18 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2024 und die Verwendung der im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagewerte:

Nachfolgend werden die Bewegungen der materiellen Anlagegüter aufgezeigt.

Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2024	Investitionsbeiträge 2024	Wert der Investitionsgüter am 31.12.2024
Entwicklung Software und Weiterentwicklung	7.290,00 €	7.290,00 €	0,00
N.a.b. Hardware	6.154,90 €	6.154,90 €	0,00
Musikinstrumente	2.763,00 €	2.763,00 €	0,00
Gesamt	16.207,90 €	16.207,90 €	0,00

Am Ende des Rechnungsjahres werden die Anlagegüter, welche im Jahr 2024 angekauft worden sind, vollständig abgeschrieben und mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Festgestellt, dass keine potenziellen Risiken für die Einnahmen bestehen, wurde es nicht als notwendig erachtet, von der in Artikel 2435-bis ZGB gegebene Befugnis Gebrauch zu machen und daher wurden keine Fonds für uneinbringliche Forderungen bereitgestellt. Die Forderungen belaufen sich auf 132.631,16 € und bestehen hauptsächlich aus:

Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien	74.365,68 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen von aut. Reg. Und Prov.	30.122,87 €
Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Europ. Gemeinschaft	22.691,63 €

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2024 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2024	46.734,37 €
EINHEBUNGEN	187.540,97 €
ZAHLUNGEN	207.745,20 €
KASSENSTAND ZUM 31.12.2024	26.530,14 €

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodeneinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und Erträge.

Der Posten der aktiven antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt 6.234,00 € und betrifft Schülerbeiträge und Schwimmkurs.

Der Posten der aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen beträgt 266,88 € und betrifft Lizenzen.

- **Eigenkapital**

Es besteht ein Eigenkapital von 16.651,98 € und betrifft Rücklagen aufgrund von Beschlüssen.

- **Verbindlichkeiten**

Dieser Posten beläuft sich auf 7.765,23 €, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten – 6.360,78 €
- Eingehende Rechnungen – 1.219,20 €

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (verschiedene Ankäufe) in Höhe von 110.838,93 € verbucht. Des Weiteren werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen für Investitionen in Höhe von 30.406,04 € abgegrenzt, da die Investitionen erst 2025 getätigt werden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistungen betragen 181.811,94 € und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der aut. Reg. und Prov.	98.364,20 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	31.700,00 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	35.434,72 €

- Die Herstellungskosten betragen 183.960,94 € und bestehen hauptsächlich aus:

Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe	83.352,45 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.683,54 €

- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN von 0,00 €**.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2024 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

nachdem folgende Stichprobenkontrolle vorgenommen wurde:

- für die Außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2.:

Dekret Nr. 77 vom 24.09.2024

Genehmigt die Schulführungskraft den KVV Oberolang für die Benützung der folgenden Räumlichkeit: Turnhalle der Mittelschule Olang, vom 11.11.2024 bis 31.03.2025 jeweils montags von 16.00 bis 17.30 Uhr. Der Antragsteller ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet und ist durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt, somit ist er von Benutzungsgebühr und Kautionsbefreit.

Dekret Nr. 110 vom 12.11.2024

Genehmigt die Schulführungskraft den ASC Rasen für die Benützung der folgenden Räumlichkeit: Turnhalle der Mittelschule Olang, vom 13.11.2024 bis 18.12.2024 jeweils mittwochs von 19.45 bis 22.00 Uhr. Der Antragsteller ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet und ist durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt, somit ist er von Benutzungsgebühr und Kautionsbefreit.

- für die Überprüfung der Beratungs/Mitarbeiteraufträge – GvD 165/2001:

Dekret Nr. 10 vom 31.01.2024

Alfred Mair

19.02.2024 und 04.03.2024 jeweils von 14.30 bis 18.30 Uhr

Referententätigkeit im Rahmen der Veranstaltung „Schritte zum guten Sprechen“

Vergütung pro Stunde: 90,00 € x 8 Stunden + Fahrtspesen

Gesamtbetrag: 720,00 Euro + Fahrtspesen + Steuern

Die Schule ist den Veröffentlichungspflichten nachgekommen und das Ermächtigungsschreiben zum Vertragsabschluss ist vorhanden.

Auftrag Nr. 21 vom 04.03.2024

Christine Mutschlechner

05.03.2024, 16.15 - 17.15 Uhr

Referententätigkeit im Rahmen der Veranstaltung „Lehrerfortbildung – freies Schreiben“

Vergütung: 90,00 Euro/Stunde für 1 Stunden + Fahrtspesen

Gesamtbetrag 2024: 90,00 € + Fahrtspesen + IRAP

Die Schule ist den Veröffentlichungspflichten nachgekommen und das Ermächtigungsschreiben zum Vertragsabschluss ist vorhanden.

- für die Überprüfung der Repräsentationsausgaben:

Die Repräsentationsausgaben in Höhe von 224,80 € wurden gemäß Gutachten der Anwaltschaft vom 20. Oktober 2010 getätigt.

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;
- festgestellt, dass die Schülerbeiträge für das Schuljahr 2023 - 2024 vollständig eingehoben wurden.

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2024.

Bozen, am 14.04.2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Giuditta Vedovelli

Christian Scrinzi